

"Berufe-/Prüfungsübersicht für Prüfungstermin S25"

Ausbildungsberuf: **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (2785)**
 UTWT

Schriftliche Prüfung Prüfungsbereich/-fach	Anzahl der Aufgaben (geb./ungeb.) + Abwahl; Punkte pro Aufgabe	Prüfungstag	Uhrzeit	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Faches	Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
WISO: 9994, K10, blau	25 gebundene Aufgaben, 5 Abwahl, à 1 Punkt = 20 Punkte multipliziert mit Faktor 3,0 = 60 Punkte; und 4 ungeb. Aufgaben, 1 Abwahl, à 10 Punkte = 30 Punkte dividiert durch Divisor 0,75 = 40 Punkte	13.05.2025	08:00 - 08:45	45 Min.	60% 40%	20%	keine
Wasserversorgung Teil A: K1, weiß	40 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 40 Punkte multipliziert mit Faktor 0,75 = 30 Punkte		09:00 - 12:00	180 Min.	30%	60%	Formelsammlungen ² , Tabellenbücher ² , Zeichenwerkzeuge und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
Wasserversorgung Teil B: K2, weiß	14 ungebundene Aufgaben, 0 Abwahl, à 10 Punkte = 140 Punkte multipliziert mit Faktor 0,5 = 70 Punkte				70%		
Elektrotechnische Arbeiten Teil A: K4, grün	10 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 10 Punkte multipliziert mit Faktor 3,0 = 30 Punkte		12:30 - 13:30	60 Min.	30%	20%	Formelsammlungen ² , Tabellenbücher ² , Zeichenwerkzeuge und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
Elektrotechnische Arbeiten Teil B: K5, grün	7 ungebundene Aufgaben, 0 Abwahl, à 10 Punkte = 70 Punkte multipliziert mit Faktor 1 = 70 Punkte				70%		

Praktische Prüfung nicht PAL		Prüfungstag/ Prüfungszeitraum	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Prüfungsteils	Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
4 praktische Aufgaben	Praktische Aufgabe 1				25%	
	Praktische Aufgabe 2				25%	
	Praktische Aufgabe 3				25%	
	Praktische Aufgabe 4				25%	

ohne Gewähr

Im Teil B (ungebundene Aufgaben) der Fachbereiche können sich die
 Aufgabenanzahl und der Divisor bei der Endkorrektur noch ändern.

Die Termine und die Struktur können bei den schriftlichen Abschlussprüfungen in Baden-Württemberg abweichen! Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer zuständigen
 Industrie- und Handelskammer!

²Es dürfen nur handelsübliche unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen,
 soweit es sich ausschließlich um Querverweise handelt sowie ggf. Richtigstellung von Text/Formeln und Umstellung von Formeln, sind zulässig.